

# Formblatt Zuschlagskriterien

## Bewertung der Angebote und Zuschlagskriterien

In die Wertung gelangen nur Angebote, die die formalen Anforderungen gemäß Ziff. 6 der Leistungsbeschreibung erfüllen. Es werden nur Angebote gewertet, die von Bietern abgegeben wurden, die die Eignungskriterien gemäß Ziff. 5 erfüllen.

Fehlende bzw. mangelhafte Nachweise der Eignung, die Nichterfüllung der Vorgaben aus Ziff. 6 der Leistungsbeschreibung und das Beilegen Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bieters führen, soweit nicht eine Nachforderung gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A zulässig ist, zwingend zum Ausschluss des Angebots aus dem Vergabeverfahren gemäß § 16 Abs. 3 VOL/A.

Die Wertung des Angebots erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- A) Konzept 45 %
- B) Methodenkompetenz und Erfahrung des für die Auftragsausführung eingesetzten Personals 30 %
- C) Preis 25 %

Der Wertung werden die folgenden Unterkriterien zugrunde gelegt:

### Zu A) (Gewichtung 45 %)

- 1) Darstellung des inhaltlichen und methodischen Verständnisses für die Gesamtaufgabe, insb. Aufbereitung der Auswertung, Einbeziehung möglicher Erwartungen des Auftraggebers zur Nutzung der Untersuchungsergebnisse (20 %)
- 2) Einordnung des Konzepts an die Bedingungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen (12 %)
- 3) Angaben zur Organisation der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und der Kooperation anderen Beteiligten (7 %)
- 4) Zeitplan für die Durchführung bzw. Ablaufplan (3 %)
- 5) Darstellung der Form der Ergebnissicherung (3 %)

Die Wertung erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

0 Punkte – Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen. Schlüssige Erläuterungen zu den vorstehend genannten Vorgaben fehlen. Wird eines der

Kriterien A) 1) – 5) mit 0 Punkten bewertet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

1 Punkt – Das Angebot entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen. Erläuterungen zu den Punkten A) 1) – 5) sind vorhanden.

2 Punkte – Das Angebot entspricht den Anforderungen. Erläuterungen zu den Punkten A) 1) - 5) sind vorhanden. Diese werden konkret beschrieben und lassen einen erfolgreichen Abschluss des Projektes erwarten.

3 Punkte – Das Angebot ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Die Voraussetzungen für eine Bepunktung mit 2 Punkten sind gegeben. Zusätzlich wird deutlich, dass hier eine bessere als vom Ausschreibungssoll geforderte Vertragserfüllung zu erwarten ist und das Potenzial der Auswertungen weiter ausgeschöpft werden kann.

Die erreichten Punkte werden dann entsprechend der angegebenen Prozentzahl multipliziert.

**Zu B) (Gewichtung 30 %):**

- 1) Erfahrung in der Durchführung von Forschungs- und Beratungsprozessen sowie der Erstellung von Berichten im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Besonderheiten. Diese ist durch Vorlage von mindestens zwei diesen Anforderungen umfassenden Referenzen aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen (7,5 %).
- 2) Erfahrung in der Auswertung größerer Datensätze, Anwendung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden (z.B. multivariate Verfahren), insbesondere Analyse von Paneldaten. Diese ist durch Vorlage von mindestens zwei diese Anforderungen umfassenden Referenzen aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen (15 %).
- 3) Darstellung der jeweiligen beruflichen Qualifikation und der Erfahrung in vergleichbaren Projekten des für die Auftragsausführung einzusetzenden Personals. Diese ist durch eine Auflistung des einzusetzenden Personals sowie eines Nachweises über den jeweiligen Ausbildungsabschluss und die jeweilige Darstellung der Mitarbeit in mindestens einem vergleichbaren Projekt nachzuweisen (7,5 %).

Hinsichtlich Ziffer B) 3) hat der Bieter im Rahmen der Auftragsausführung das im Angebot benannte Personal einzusetzen. Ein Austausch von einer oder mehreren der benannten Personen darf nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Der Auftraggeber kann sich vor Erteilung der Zustimmung

eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung der nun einzusetzenden Person durch den Auftragnehmer nachweisen lassen.

Die Wertung erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

0 Punkte – Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen. Nachweise, bzw. Darstellungen zu den Punkten B) 1) – 3) fehlen. Wird eines der Kriterien B) 1) – 3) mit 0 Punkten bewertet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

1 Punkt – Das Angebot entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen. Nachweise, bzw. Darstellungen zu den Punkten B) 1) – 3) sind vorhanden, jedoch nicht aussagekräftig, bzw. nicht vollkommen einschlägig.

2 Punkte – Das Angebot entspricht den Anforderungen. Aussagekräftige, bzw. vollständig einschlägige Nachweise, bzw. Darstellungen zu den Punkten B) 1) – 3) sind vorhanden. Diese werden konkret beschrieben und lassen einen erfolgreichen Abschluss des Projektes erwarten.

3 Punkte – Das Angebot ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Die Voraussetzungen für eine Bepunktung mit 2 Punkten sind gegeben. Zusätzlich wird mit den Nachweisen und Darstellungen deutlich, dass hier eine bessere als vom Ausschreibungssoll geforderte Vertragserfüllung zu erwarten ist.

Die erreichten Punkte werden dann entsprechend der angegebenen Prozentzahl multipliziert.

**Zu C) (Gewichtung 25 %):**

Formale Anforderungen: Die Kalkulation des Angebots muss Angaben sowohl zum Auftragsvolumen insgesamt als auch einen Kostenplan pro Jahr enthalten. Das finanzielle Angebot muss transparent den angebotenen Preis darstellen. Dies ist auf der Grundlage von Tagessätzen für einzelne Leistungen auszuweisen.

Die Wertung erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

Das günstigste Angebot erhält die volle Punktzahl (3 Pkt.); ein fiktives Angebot mit dem 1,5 fachen Wert erhält 0 Punkte. Dazwischen wird linear interpoliert. Die erreichten Punkte werden mit der Prozentzahl multipliziert.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.